

Einleitung Weiterbildung ist wichtig für den Erwerb und die Entwicklung beruflicher Schaffenskraft. Sie stärkt und erweitert die persönlichen Ressourcen der Lehrpersonen. Weiterbildung befähigt zudem zur produktiven Mitarbeit in der sich stetig verändernden Schule und eröffnet Laufbahnperspektiven. Weiter unterstützt sie den Transfer von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen (etwa in Politik, Familie, Kultur) in die beruflichen Aufgaben.

Ausgangslage **Stellenwert und Nutzen der Weiterbildung**
 Qualifizierte Lehrpersonen mit aktuellem fachlichem und pädagogischem Wissen vermögen ein optimales Lernklima zu schaffen und tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreichen. Für ein funktionierendes und innovatives Bildungswesen ist es deshalb wichtig, dass sich Lehrpersonen permanent weiterbilden können. Dies erlaubt ihnen zudem, sich an den raschen Wandel in ihrem Aufgabenfeld anzupassen. Berufsbegleitende Weiterbildungen der Lehrpersonen sind vor diesem Hintergrund zu unterstützen, sowohl organisatorisch als auch finanziell.

Zeitlicher Rahmen

Dabei sind bis zu 10 Stunden abgedeckt durch die bisher üblichen 5 obligatorischen schulinternen Weiterbildungstage (zur Hälfte in der Unterrichtszeit und zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit). Die verbleibenden gut 20 Stunden stehen den Lehrpersonen für ihren individuellen Entwicklungsbedarf zur Verfügung. Damit eine Lehrperson ein CAS zum Beispiel in Medien und Informatik absolvieren kann, soll der gesamte Flexteil für Weiterbildung eingesetzt werden können.

Strategische Stossrichtung

Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist für den ZLV ein zentrales Anliegen. Jede Lehrperson muss die Möglichkeit zur stetigen Weiterbildung erhalten. Das Weiterbildungsangebot soll einen Beitrag dazu leisten, dass Lehrpersonen den Beruf attraktiv finden und ihn möglichst lange ausüben. Der individuell unterschiedlichen Ausgangslage der Lehrpersonen ist bei der Entwicklung des Weiterbildungsangebots Rechnung zu tragen. Dieses muss deshalb berufsbegleitende Nachqualifikationen in einem modular aufgebauten System umfassen.

Die geleistete Weiterbildung muss im Berufsauftrag angerechnet werden können.

Die Schule benötigt ausreichende Ressourcen, um obligatorische und freiwillige Weiterbildungen zu finanzieren. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung dieser Angebote.

Unsere Forderungen Um die Lehrpersonen für Weiterbildungen zu motivieren, braucht es zusätzlich zum neuen Berufsauftrag bessere Rahmenbedingungen. Der ZLV fordert in dieser Hinsicht:

- Die Bildungsdirektion sorgt für Weiterbildungsangebote von hoher Qualität.
- Weiterbildungsangebote müssen evaluiert und die Resultate müssen umgesetzt werden. Ein permanenter Verbesserungsprozess stellt die hohe Qualität und die Aktualität des Angebots sicher.
- Die Angebote orientieren sich grundsätzlich am Bedarf des Schulfeldes und an den Bedürfnissen der Lehrpersonen.
- Die Lehrpersonen müssen über ein Zeitbudget für den Besuch der Weiterbildungsgänge verfügen (etwa durch das Einrichten von Vikariaten).
- Auch bei einem 100%-Pensum muss es möglich sein, berufsbegleitend Weiterbildungsanlässe zu besuchen und ein Nachdiplomstudium zu absolvieren.
- Die Finanzierung der Weiterbildung ist auf kantonaler Ebene verbindlich zu regeln. Obligatorische Weiterbildungen sind für Lehrpersonen grundsätzlich kostenlos.
- Weiterbildungen, die mit der Schulleitung vereinbart worden sind, werden vom Arbeitgeber vollumfänglich finanziert.

- Ein Masterabschluss muss lohnwirksam sein.
- Die Schulleitungen sind qualifiziert und zeitlich dotiert, um gemeinsam mit den einzelnen Lehrpersonen ein ausgewogenes Weiterbildungsprogramm zusammenzustellen.
- Grosse Weiterbildungen werden mit zusätzliche Stunden aus dem Flexenteil unterstützt.

**Weitere Informationen
und Rückfragen**

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV
Ohmstrasse 14
8050 Zürich
Tel. 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch